



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 10. Februar 1950

Nr. 6

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich

Die Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend bleibt in Kraft

In der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 10. Juni 1943 sind sämtliche Vorschriften zum Schutz der Jugend zusammengefaßt. Diese Polizeiverordnung bleibt laut Verfügung des Innenministeriums in Tübingen mit Ausnahme einiger nicht zeitgemäßer Anordnungen weiterhin in Kraft. Wir bringen eine kurze Zusammenfassung der Vorschriften, um allen Erziehungsberechtigten einen Hinweis auf ihre Verantwortung und ihre Haftbarkeit zu geben:

I. Minderjährige unter 16 Jahren

dürfen sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht herumtreiben,

ist der Aufenthalt in Gaststätten aller Art verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden,

ist der Besuch von öffentlichen Lichtspielvorführungen, die nach 21 Uhr beendet sind, verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden,

ist der Besuch von öffentlichen Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen verboten,

ist der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden und die Teilnahme an öffentlichen Tanzlustbarkeiten in Räumen und im Freien verboten,

dürfen sich in öffentlichen Schieß- oder Spielhallen und ähnlichen Räumen, in denen für die Benutzung von Schieß- und Spielgeräten ein Entgelt erhoben wird, nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten aufhalten, dürfen Schieß- oder Spielgeräte, die an anderen Orten als in öffentlichen Schieß- oder Spielhallen und ähnlichen Räumen aufgestellt sind, (z. B. auf Jahrmärkten, Schützenfesten oder bei sonstigen Volksbelustigungen) nur in Anwesenheit des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten gegen Entgelt benutzen,

ist in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend brantweinhaltenen Genußmitteln — in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten auch der Genuß von anderen alkoholhaltigen Getränken — verboten,

ist der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit verboten.

II. Minderjährige unter 18 Jahren, aber über 16 Jahre alt:

Für die 16 bis 18jährigen gelten im allgemeinen dieselben Vorschriften, doch genießen sie einige Erleichterungen, namentlich wenn sie sich dann in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden.

Gegenüber den noch nicht 16jährigen dürfen sie immerhin

1. ohne Begleitung bis 21 Uhr in Gaststätten sich aufhalten,

2. in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten bis 23 Uhr in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden, sich aufhalten und an öffentlichen Tanzlustbarkeiten in Räumen und im Freien teilnehmen,

3. Schieß- und Spielgeräte, die auf Jahrmärkten, Schützenfesten und anderen Volksbelustigungen aufgestellt sind (aber nicht in öffentlichen Spielhallen) ohne Begleitung gegen Entgelt benutzen,

4. ohne Begleitung in Gaststätten alkoholartige Getränke mit Ausnahme von Branntwein oder überwiegend brantweinhaltenen Genußmitteln genießen.

Die übrigen Verbote aber finden auch für die noch nicht 18 Jahre alten Jugendlichen volle Anwendung. Die noch nicht 18 Jahre alten Minderjährigen dürfen also noch nicht

a) sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit herumtreiben,

b) ohne Begleitung sich in Gaststätten nach 21 Uhr aufhalten,

c) öffentliche Lichtspielvorführungen, die nach 21 Uhr beendet sind, ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten besuchen,

d) öffentliche Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen besuchen (auch nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten),

e) an öffentlichen Tanzlustbarkeiten teilnehmen oder sich in Räumen, in denen solche stattfinden, aufhalten, wenn sie sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden oder wenn sie mit

dieser Begleitung nach 23 Uhr in dieser Veranstaltung bleiben wollten,

f) sich in öffentlichen Schieß- und Spielhallen, in denen für die Benutzung von Schieß- und Spielgeräten ein Entgelt erhoben wird, ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten aufhalten,

g) in Gaststätten Branntwein oder überwiegend brantweinhaltige Genußmittel genießen,

h) in der Öffentlichkeit rauchen.

Auch im Fasching dürfen also die noch nicht 16 Jahre alten Jugendlichen nicht zum Tanz kommen, und die in Begleitung des Erziehungsberechtigten teilnehmenden Jugendlichen unter 18 Jahren müssen spätestens um 23 Uhr heimgen!

Geht der Erziehungsberechtigte nicht selbst zur Veranstaltung (Gaststätte, Kino usw.) mit, so kann er nur eine volljährige Person mit der Begleitung beauftragen. Die Kreispolizeibehörden können Ausnahmen von den Verboten zulassen. Die Unternehmer der Lichtspielvorführungen, der Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen, und auch der öffentlichen Tanzlustbarkeiten haben durch eine deutlich sichtbaren Aushang auf die für ihre Betriebe geltenden Verbote hinzuweisen.

Strafrechtliche Verantwortung:

Wie steht es nun mit der Verantwortung bei der Übertretung dieser in den letzten Jahren manchmal in Vergessenheit gera-

Bekanntmachungen des Landratsamts

Verfahren zur Erlangung von Polizeistundenverlängerung und Tanzerlaubnis

Es wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde durch den Inhaber der Gast- und Schankwirtschaftserlaubnis zu stellen sind, nicht jedoch z. B. durch einen Vereinsvorstand, die aufspielende Musikkapelle oder einen Beauftragten einer geschlossenen Gesellschaft. Das gleiche gilt für Anträge auf Tanzerlaubnis in Gaststätten sowie an sonstigen Orten, an denen ein Schankwirtschaftsbetrieb stattfindet. Auch hier muß der Gastwirt bzw. Betriebsinhaber, in dessen Räumen die Tanzveranstaltung stattfinden soll, den Antrag stellen.

Anträge, die durch nicht antragsberechtigte Personen gestellt werden, werden zurückgewiesen.

Nacheichung der Meßgeräte

Das Eichamt Calw wird im Laufe des Monats Februar dieses Jahres mit der allgemeinen Nacheichung der Meßgeräte in den Gemeinden des ehemaligen Oberamtsbezirks Calw beginnen. Der Zeitpunkt der Nacheichung wird in den Gemeinden rechtzeitig bekanntgegeben werden, außerdem werden die Besitzer eichpflichtiger Meßgeräte vom Eichamt unmittelbar benachrichtigt, soweit sie dort bekannt sind. Da auf die Nacheichung eine polizeiliche Nachschau erfolgt, werden die Meßgerätebesitzer darauf hingewiesen, daß die Nichtvorlage eichpflichtiger Meßgeräte Bestrafung zur Folge haben wird.

Marktgenehmigungsgesuch

Die Gemeinde Althengstett, welche bis-

her keine Marktberechtigung besaß, sucht um Genehmigung zur Abhaltung von Vieh-, Schweine- und Pferdemarkten an jedem 4. Dienstag der Monate April und Oktober jedes Jahres nach.

Einwendungen gegen dieses Gesuch können innerhalb 2 Wochen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt Calw angebracht werden.

Suchanzeige

Vom französischen Suchdienst werden gesucht:

1. Schefanowskij oder Sefanovskis, Herberts, geboren in Lettland, 60 Jahre alt; letzte Nachricht vom 19. 2. 1945 aus Weingarten/Württ., Ravensburgerstraße 4 bei Steinhäuser.

2. Kuzmic, Mirodag, geb. 1924 in Zabare, Jugoslawien.

3. Radisavljevic, Aca, geb. 1924 in Zabare, Jugoslawien.

4. Radisavljevic Dobrosav, geb. 1924 in Zabare, Jugoslawien.

5. Szczygiel, Chester, geb. 14. 7. 1921 in Chikago; er war im Lager Laufen-Oberbayern interniert, später in Biberach, Krs. Friedrichshafen; franz. Staatsangehöriger. Wer Auskunft über vorstehende Personen geben kann, wird gebeten, dies umgehend dem Landratsamt mitzuteilen.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, in der Einwohnernkartei bzw. -Liste feststellen zu lassen, ob die gesuchten Personen dort polizeilich gemeldet sind oder waren. Bei Erfolg ist dies umgehend dem Landratsamt zu melden.

Landratsamt

tenen Vorschriften? Nach der Polizeiverordnung können bestraft werden:

die Jugendlichen, die vorsätzlich gegen die Bestimmungen verstoßen, oder aber anderen Minderjährigen unter 18 Jahren vorsätzlich Verstöße gegen die Vorschriften ermöglichen, mit Jugendarrest in Form des Freiheitsentzugs von einer Freizeit bis zu vier Freizeiten oder Geldstrafe bis zu 50.— DM,

Erwachsene: mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder Haft bis zu 6 Wochen, und zwar:

Erziehungsberechtigte oder von ihnen beauftragte Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig durch Verletzung ihrer Aufsichtspflicht Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße gegen die Verordnung ermöglichen.

Unternehmer, die vorsätzlich oder fahrlässig Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße ermöglichen oder die Ausgangspflicht nicht beachten, darüber hinaus jede Person über 18 Jahren, die vorsätzlich Minderjährigen unter 18 Jahren Verstöße gegen die Polizeiverordnung ermöglicht.

Bauhandwerkerkurse

Das Landesgewerbeamt in Stuttgart veranstaltet bei genügender Beteiligung weitere fünfjährige Tagesvorbereitungskurse auf die fachliche Meisterprüfung im Maurer- und Zimmererhandwerk. Die Teilnehmergebühr beträgt 80.— DM. Auch Abendlehrgänge für die Handwerkszweige werden eingerichtet. Anfragen und Anmeldungen sind alsbald an das Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Kienestr. 18, Fernruf 92251, einzureichen.

Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland

Nr. 8 vom 24. Januar 1950 (Eingang beim Landratsamt am 27. 1. 1950).

Gesetz Nr. 18: Zweite Abänderung des Gesetzes Nr. 1, Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission S. 78

Verordnung Nr. 1: Jagd- und Fischereiordnung für Besatzungsangehörige S. 80

Verordnung Nr. 2 zur Abänderung der Verordnung Nr. 1 S. 82

Nr. 9 vom 31. Januar 1950. (Eingang beim Landratsamt am 3. 2. 1950).

Gesetz Nr. 19: Ansprüche gegen die Joint Export-Import Agency (Vereinigtes Ausfuhr- und Einfuhramt) S. 86

Entscheidung Nr. 4: Bestimmung der ausführenden Dienststelle für Dekartellisierung und Dezentralisierung S. 87

Durchführungsverordnung Nr. 3 zu den Gesetzen Nr. 75 der amerikanischen und britischen Militärregierung, Durchführungsverordnung betreffend gewisse Verbindlichkeiten der Eisen- und Stahlunternehmen S. 88

Gesetz Nr. 1: Zweite Abänderung der Verordnung Nr. 31 der Militärregierung „Gerichte der Amerikanischen Militärregierung in Deutschland“ S. 91

Gesetz Nr. 2: Dritte Änderung des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände S. 92

Ausführungsverordnung Nr. 7 zum Gesetz Nr. 59 der Militärregierung, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände S. 93

Berichtigung des deutschen Textes der Verordnung Nr. 1: Jagd- und Fischereiordnung für Besatzungsangehörige S. 97

Verordnung Nr. 239 über die Schaffung einer Zentralstelle für die Verwaltung, Beaufsichtigung und Liquidation der französischen Einrichtungen in den besetzten Gebieten S. 97

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil und Schaden

Sprechtag der Kreisbaugenossenschaft Calw

Wir sehen uns gezwungen, bei der Geschäftsstelle der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3 (Zimmer Nr. 38, Fernruf Calw 245 und 246), Sprechtag, und zwar

Montags, Mittwochs und Samstags einzuführen und bitten dies künftig zu beachten.

Kreisbaugenossenschaft Calw eGmbH. (staatl. anerkanntes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen für den Bezirk des nördlichen Schwarzwaldes).

Baugenossenschaft für den nördlichen Schwarzwald, Sitz Birkenfeld Vergebung von Zimmerarbeiten

Auf der Grundlage der VOB. kommen die Zimmerarbeiten für 14 typengleiche Fachwerksiedlungshäuser (7 Doppelhäuser) zur Vergebung.

Leistungsverzeichnisse werden am Montag, den 13. Februar 1950, auf dem Rathaus (Ortsbauamt) gegen eine Gebühr von DM 1.— abgegeben. Die schriftlichen Angebote müssen auf dem Vordruck mit berechneter Endsumme bis 20. 2. 1950, 15 Uhr, daselbst abgegeben werden, wo anschließend die Eröffnung stattfindet. Unter den Bewerbern bleibt freie Wahl.

Birkenfeld, den 8. Februar 1950.

Der Vorstand, gez. Vollmer
gez. Maier

Steuertermine im Monat Februar 1950

10. Februar 1950:

Lohnsteuer u. Notopfer Berlin: Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe „Notopfer Berlin“ unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteuer-Anmeldung durch die Monatszahler.

Umsatzsteuer: Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Januar 1950 unter Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungsteuer: Zahlung der Monatszahler für den Monat Januar 1950 unter Einreichung der entsprechenden Nachweisung.

Vermögenssteuer: Erste Vierteljahresrate des Jahressolls für 1950.

20. Februar 1950:

Soforthilfeabgabe:
a) Allgemein: letztes Drittel für 1949,
b) Landwirte: 2. Halbjahresrate 1949.
Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den ersten Monat u. 1% für jeden weiteren Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung desselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Überweisungsverkehr weitestgehend Gebrauch zu machen und bei allen Überweisungen ihre Steuernummer, die Steuerart und den auf die einzelnen Steuerarten entfallenden Betrag anzugeben.

Finanzämter Hirsau und Neuenbürg.

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neneintragen vom 7. Februar 1950

A 116: Moritz Kollmar (Schmuckwarenfertigung), Ernstmühl, Gde Hirsau, Kreis Calw, (Heerweg Nr. 10), Geschäftsinhaber: Moritz Kollmar, Kaufmann in Ernstmühl, Gde Hirsau.

A 117: Förstner & Blessing, (Uhrenfabrik, Schömburg, Kreis Calw (Liebenzeller Str. 150), offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1949; persönlich haftende Gesellschafter: Emil Förstner, Remonteur in Langenbrand, u. Heinrich Blessing, Techniker in Schömburg Krs. Calw.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung v. 6. 2. 1950.

A 407. Hermann Roth (Obst- und Gemüsegroßhandel) in Ottenhausen. Der bisherige Geschäftsinhaber Hermann Roth ist am 24. 2. 1948 gestorben. Das Geschäft wird von den Erben in Form einer offenen Handelsgesellschaft weiterbetrieben. Die Gesellschaft hat am 21. 6. 1948 begonnen. Die Firma wird fortgeführt mit dem Zusatz o.H.G. Die Gesellschafter sind: Emma Roth, geb. Wacker, Obstgroßhändlerswitwe und die Tochter Waltraut Roth, led. vollj., beide in Ottenhausen.

Neue Fernsprechnummern der Landespolizei-Direktion

Infolge Neuschaltung von Amtsleitungen ändern sich für die Landespolizei-Direktion Tübingen, Hermann-Kurz-Str. 4, im neuen Fernsprechverzeichnis für Südwürttemberg-Hohenzollern die Telefonnummern wie folgt:

Landespolizei-Direktion Tübingen mit Landeskriminalpolizeiamt, Hermann-Kurz-Str. 4, Tüb. 2012, 2013, 2064, 2544—46, 2707. Landespolizeidirektor, Tüb. 2336, nach Dienstschluß Reutlingen 5330.

Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Tüb. 2281, nach Dienstschluß Tüb. 2546. Kriminalwache, Tüb. 2012 u. 2013. Pol.Arzt Med.Rat Dr. Vetter Tüb. 2926. Personal-Abt. nach Dienstschluß, Biche-ler, Tüb. 2925

Leiter der Techn. Abt. nach Dienstschluß, Tüb. 2064.

Neuordnung der Lehrerfortbildung

Durch eine Weisung des Kultministeriums für Württemberg-Hohenzollern ist die Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen an Volks-, Mittel- und Hilfsschulen in Württemberg-Hohenzollern neu geregelt worden. Der Lehrerfortbildung dienen Arbeitsgemeinschaften, die in jedem Bezirk sechsmal im Jahre zusammentreten, Arbeitstagen an der Akademie für Erziehung und Unterricht in Calw und schriftliche Abhandlungen der Junglehrer aus dem Gebiet ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der wissenschaftlichen und praktischen Weiterbildung der Lehrerschaft. Im Mittelpunkt der Arbeitsgemeinschaften steht die praktische Schularbeit, die Lehrprobe. Aus ihr sollen Themen für Kurzvorträge herauswachsen, die sich auf allgemeine unterrichtliche und erzieherische Probleme erstrecken. Für die Fortbildungsarbeit in den Arbeitsgemeinschaften steht für jedes Bezirksschulamt eine Bücherei zur Verfügung. Für diese werden künftig im Haushaltsplan des Kultministeriums jährlich je 500.— DM bereitgestellt. Den Grundstock der Bücherei bilden die noch vorhandenen Bücher der Lehrerlesegesellschaft und der früheren Arbeitsgemeinschaften.

Kulturwerk Calw

Montag, 13. Februar, 20 Uhr Stadthalle „Das Kuckucksei“. Komödie in vier Bildern von Irma und Walter Firner. Regie Traute Rose. Karten zu DM 1.10 bis DM 3.60.

Kulturwerk und Akademie Calw Die Hohnsteiner Handpuppenspiele unter Leitung von Max Jakob. Dienstag, 14. 2., 14 Uhr Schülervorstellung „Der blaue Teufel“ und „Das Räuberwirtschhaus“. Dienstag, 14. 2., 20 Uhr, Erwachsenenvorstellung „Die Sage vom Freischütz“.

Mittwoch, 15. 2., 14 Uhr, Schülervorstellung für Schüler ab 12 Jahren „Das Puppenspiel vom Dr. Faust“. Erwachsenenvorstellung 20 Uhr „Das Puppenspiel von Dr. Faust“.

Die Veranstaltungen finden im Festsaal der Akademie statt. Der Eintrittspreis für die Schülervorstellungen ist DM —.30, für die Abendvorstellungen für Jugendliche DM —.50, Erwachsene DM 1.—.

Erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Calw

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 13, Abs. 1, 15 und 15 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, Seite 821) sowie der §§ 7 Abs. 1 bis 4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung des Landratsamts vom 22. 10. 1949 (Amtsblatt vom 28. 10. 1949 Nr. 44) für den Bereich des Kreises Calw auf die in nachfolgender Liste aufgeführten Naturdenkmale mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt.

Calw, den 1. Februar 1950.

Landratsamt

Angaben über die Lage der geschützten Landschaftsbestandteile

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000: Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.). — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
80	„Große Buche“	Mkg. Dachtel	XV. 14. 372 Gemeinde Dachtel	Abt. 2. Am Ostrand des Gemeindewaldes Bachhalde
81	„Eiche“	Mkg. Dachtel	XV. 15. 184	Abt. 5. An der Straße vom Haselstaller Hof — am Gde.-Wald Glöb
82	„Linde“	Mkg. Deckenpfronn	XIII. 16. FW Nr. 7. Gde. Deckenpfronn	Auf der Höhe Deckenpfronn
83	„Eiche“	Mkg. Deckenpfronn	XII. 16. 6603	Abt. 7. An der Spielgrube, Gde.-Wald Oberer Wald
84	„Linde“	Mkg. Effringen	XIII. 22. Gde. Effringen	Beim Trölleshof am Waldeingang
85	„Große Linde“	Mkg. Gechingen	XVIII. 15. 3157/14. Sebastian Herm. Gechingen	An der Straße nach Althengstett
86	„Linde“	Mkg. Gechingen	XVII. 14. 6763. Gde. Gechingen	Am Weg nach Dachtel
87	„Große Eiche“	Mkg. Gültlingen	XIII. 20. Gde. Gültlingen	Abt. 2. Am Waldeingang, Gde.-Wald Hohlensteinberg
88	„Große Eiche“	Mkg. Gültlingen	XII. 19. Gde. Gültlingen	Abt. 6. Im Gde.-Wald Aichtest
89	„Drei Kastanien“	Mkg. Gültlingen	FW Nr. 6. Gde. Gültlingen	—
90	„Kastanie“	Mkg. Gültlingen	XIII. 18. FW Nr. 249. 1106 Gde. Gültlingen	Am Bildstöckle
91	„Alte Eiche“	Mkg. Gültlingen	XV. 16. Staat	Beim unteren Haselstaller Hof
92	„Alte Linde“	Mkg. Neuhengstett	MtBl. 7218. Gde. Neuhengstett	Im Pfarrgarten
93	„Zwei alte Linden“	Mkg. Holzbronn	XIV. 20. Gde. Holzbronn	Am Friedhofeingang
94	„Linde“	Mkg. Althengstett	MtBl. 7218. Gde. Althengstett	Zwischen Heimberg und Jägerberg
95	„Große Buche“	Mkg. Stammheim	XVIII. 17. 2229. Gde. Stammheim	Am Eichwäldle
96	„Kastanie“	Mkg. Stammheim	XVIII. 18. FW 20/1. Gde. Stammheim	An der Wegkreuzung ober dem Hengstetter Steigle
97	„Quelle unter zwei Linden u. drei Forchen“	Mkg. Stammheim	XVI. 20. 5666/2. 5679. Gde. Stammheim — die Linden Eigent. Straßenbauverwaltung	Am Hof Waldeck
98	„Rehgrundquelle“	Mkg. Stammheim	XVII. 20. 5665	—
99	„Große Linde“	Mkg. Stammheim	XV. 20. Straßenbauverwaltung	An der Talstraße zwischen Hof Waldeck und Baisersbachtal
100	„Drei Linden“	Mkg. Stammheim	XV. 20. Straßenbauverwaltung	Oberhalb und unterhalb der Talstraße am Ausgang des Baisersbachtals
101	„Alte Buche u. Fichte“	Mkg. Sulz	X 20. Gde. Sulz (FW 34)	Am Westrand der Hochfläche gegen das Nagoldtal
102	„Hälb-Tümpel“	Mkg. Sulz	XIX. 19. 6038/5. Gde. Sulz	Auf wasserloser Hochfläche am Nordrand des Seewalds
103	„Linde“	Mkg. Sulz	IX. 18. Gde. Sulz	Auf dem Viehweg
104	„Große Mehlbeere“	Mkg. Sulz	IX. 18. Gde. Sulz	Auf der Öde entlang eines Feldwegs von Sulz zum Seewald
105	„Linde“	Mkg. Sulz	X. 19. FW Nr. 4. Gde. Sulz	Am Weg von Sulz zum Eck bei Punkt 525/3
106	„Alte Linde“	Mkg. Wildberg	XI. 20. 1659. Stadt Wildberg	Oberhalb des Friedhofeingangs Wildberg
107	„Kastanie“	Mkg. Wildberg	XI. 20. Stadt Wildberg	Am Weg von der Stadt zum Sulzer Eck
108	„Junge Linde“	Mkg. Wildberg	XI. 21. Stadt Wildberg	Oberhalb der Stadt am Schönbrenner Weg
109	„Eiche“ — beim „Eichle“	Mkg. Wildberg	IX. 20. 907 b. Staat	Im Wald an der Oberjettinger Steige
110	„Bergahorn“ mit darunter stehendem „Wacholderbaum“	Mkg. Enzklosterle	Parz.Nr. 155. Schreinermeister Mast, Enzklosterle	Im Garten von Schreinermeister Mast
111	„Teufelsküche“ (Konglomeratfelsgebilde)	Mkg. Emberg	MtBl. 7318. Landwirt Burkhardt, Emberg	Zwischen Emberg und Bad Teinach
112	„Linde“	Mkg. Lengenloch, Gde. Ueberberg	NW VIII 32. Parz.Nr. 316. Michael Waldelich, Lengenloch	Im Ort, neben dem Haus von Michael Waldelich
113	„Linde“	Mkg. Effringen	XI. 22. Gde. Effringen	Am Backhaus auf dem Ortsweg Nr. 6
114	„Erlenrodel“ (4 Roterlen)	Bad Teinach	MtBl. 7318. Mineralbrunnen AG. Bad Teinach	Anlage hinter dem Badhotel
115	„Zwei Spitzahorn“	Bad Teinach	MtBl. 7318. Mineralbrunnen AG. Bad Teinach	Am Emberger Fußweg
116	„Alte Buche“	Zavelstein	MtBl. 7318. Gde. Zavelstein, Distr. 112	100 m unterhalb des Gasth. zum Lamn
117	„Buche und Fichte“	Zavelstein	MtBl. 7318. Gde. Zavelstein	An der alten Straße Teinach—Rötenbach bzw. Zavelstein
118	„Beifels“	Liebelsberg	MtBl. 7318. Gde. Liebelsberg Distr. IV—1	1,8 km NO Liebelsberg
119	„Gimpelstein“	Mkg. Calw	MtBl. 7218. Stadt Calw	Stadtwald Distr. V, 7. 450 m südl. der Stadtkirche
120	„Falkenstein“	Mkg. Calw	MtBl. 7318. Stadt Calw	Stadtwald Distr. V, 18. 100 m nördl. des Tunnelausgangs bei Kenheim
121	„Kuckucksfels“	Mkg. Calw	MtBl. 7218. Stadt Calw	Stadtwald Distr. H, 3

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
122	„Vier Linden am welschen Häusle“	Mkg. Calw	MtBl. 7218. Stadt Calw	Auf dem hinteren Kapellenberg, Pkt. 503,0 Bescheidene Unterstandshütte; die Linden sind eine von allen Seiten zu sehende Landmarke
123	„Alle Linde am Calwer Hof“	Mkg. Calw	MtBl. 7218. Stadt Calw	Am Zavelsteiner Straße (vom Blitz beschädigt)
124	„Granitvorkommen“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. W. Staatsforstverwaltung	Staatswald Distr. III, 1, 500 m südl. Kleinwildbad
125	„Bruderhöhle“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. W. Staatsforstverwaltung	Staatswald Distr. III, 33. Am Bruderberg westl. Ernstmühl
126	„Falkenstein“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. W. Staatsforstverwaltung	Staatswald Distr. III, 45, oberhalb der Bleiche im Schweinbachtal
127	„Ulmen bei der Kloster-ruine“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. Württ. Staatsfinanzverwaltung	Bekannte Ulmen im Innern des Herrenhauses
128	„Eiche im Klosterhof“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. Württ. Staatsfinanzverwaltung	Beim Glockenturm
129	„Zwei Wellingtonien“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. W. Staatsforstverwaltung	Staatswald Distr. III, 23 in der Saatschule 300 m westl. des Hofes Lützenhardt
130	„Wackelstein“	Mkg. Hirsau	MtBl. 7218. W. Staatsforstverwaltung	Staatswald Distr. III, 13 an der Markungsgrenze Hirsau/Calw
131	„Wachholderheide am Jägerberg“	Mkg. Althengstett	MtBl. 7218. Gde. Althengstett	Am Südhang des Jägerbergs zwischen den Punkten 575 und 589

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) und des § 13 der Durchführungsverordnung hierzu vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) beabsichtigt das Landratsamt, die nachstehend aufgeführten Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile im Bereich des Kreises Calw in die Landschaftsschutzkarte des Kreises Calw einzutragen und damit dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen.

Die Landschaftsschutzkarte liegt 14 Tage lang, und zwar vom 15. Februar ab beim Katasteramt in Calw, Stuttgarter Straße, während der Dienststunden von 9—12 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Eintragungen in die Landschaftsschutzkarte können schriftlich bis zum Ablauf der Auslegungsfrist, beim Landratsamt Calw als untere Naturschutzbehörde erhoben werden.

Bis zur Entscheidung über die Einsprüche durch die höhere Naturschutzbehörde dürfen die auf der Landschaftsschutzkarte verzeichneten Naturkörper in keiner Weise verändert oder beseitigt werden.

Calw, den 1. Februar 1960.

Landratsamt.

Liste der geschützten Landschaftsbestandteile

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
301	Birkenallee	Mkg. Walddorf-Monhardt	Fl.K. Nr. VIII/26. Forstamt Altensteig	Straßengabel Altensteig—Ebhausen—Ebershardt. — Beschreibung: ca. 50 m lange Allee. Birken etwa 30 cm Durchm.
302	Linden-Pappel-Gruppe beim Wasserhochbehälter	Mkg. Altbürg	MtBl. 7218. Gde. Altbürg	Westlich vom Ortsausgang an der Straße nach Würzbach
303	Vorkommen von Stechpalme	Mkg. Breitenberg	MtBl. 7317. Gde. Breitenberg	Gewand Alter Hau (1,5 km westl. Breitenberg). Ostgrenze: Hochspannungslinie, Westgrenze: Straße Oberkollwangen—Neuweiler, Nordgrenze: Straße Breitenberg—Neuweiler—Oberkollwangen, Südgrenze: Markungsgrenze Neuweiler/Breitenberg
304	Lindenallee	Emberg und Teinach	MtBl. 7318. Mineralbrunnen Ueberkingen-Teinach AG.	Lindenallee am „Roten Weg“ und an der Straße bis zur kl. Tour-Brücke (Teilstück der vom Herzog Eberhard Ludwig angelegten „kleinen Tour“)
305	Lindenallee und Fichtengruppen	Mkg. Liebelsberg	MtBl. 7318. Mineralbrunnen AG. Teinach	Lindenallee am Badweg (Breitenberger Weg) von der Trinkhalle bis zur kl. Tour-Brücke (2. Teil der von Herzog Ludwig angelegten „kleinen Tour“ mit 2 Fichtengruppen am mittleren Wiesenweg)
306	Lindenallee mit Eschen	Mkg. Neubulach	MtBl. 7318. Gde. Neubulach (Straßen- und Wasserbauamt Calw)	Am Ortsausgang an der Straße nach Oberhaugstett
307	Alte Linden	Mkg. Sonnenhardt	MtBl. 7318. (Straßen- und Wasserbauamt Calw)	An der Straße Calw—Teinach, direkt an der Teinacher Markungsgrenze bis zur Einmündung der neuen Straße Teinach-Bahnhof
308	Gruppe von Linden und Weißbuchen am Buchrain	Mkg. Dachtel	XVI, 14. 92/1. Gde. Dachtel	
309	8 Pappeln beim Tiergarten	Mkg. Effringen	IX, 22. 3013. Gde. Effringen	Wegkreuz 200 m Nordostr. 478/2
310	Lindenreihe	Mkg. Gechingen	XVII, 14. 6753. Gde. Gechingen	Am Weg nach Dachtel
311	Lindengruppe	Mkg. Gechingen	XVII, 14. 6818. Gde. Gechingen	Auf dem Dachteler Berg
312	Gruppe junger Eichen	Mkg. Güttingen	XIII, 19. 5713. Gde. Güttingen	
313	7 Tannen, schöne Fichten und 1 Forelle	Mkg. Güttingen	XV, 17. 2916 e. 2917 b. Gde. Güttingen	Ostwärts der Calwer Straße
314	12 Linden	Mkg. Wildberg	XI, 20. Stadt Wildberg	Am Schafhaus
315	Lindengruppe, 1 Eiche und 1 weitere Linde	Mkg. Wildberg	XI, 20. 384/1. Stadt Wildberg	Am Stadthaldeberg
316	2 mit Erlen, Eschen u. Fichten bewachsene Inseln in der Nagold beim Kloster	Mkg. Wildberg	X, 20. B. Rempp, Wildberg	Beim Kloster Rempp

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000: Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.). — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
317	Wacholder	Mkg. Dachtel	XVI, 14. 1616, 1617, 1618, 1634/4. Gde. Dachtel	Am Storrenberg. — Weitere schöne Wacholder auf angrenzendem Privatgrundstück
318	Wacholder	Mkg. Gültlingen	XIV, 18. 4232. Gde. Gültlingen	Am Heidebühl
319	Wacholder	Mkg. Gültlingen	XIV, 19. 4747, 4692/2, 4704, 4732. Gde. Gültlingen	Bei den Belzäckern
320	Fichten auf Schafheide — genannt Schä —	Mkg. Sulz	IX, 18	Unmittelbar südl. Obersulz a. d. Stollenheide
321	Alte Fichtenhecken	Mkg. Wildberg	X, 20. 652, 653 a, 653 c, 621. Stadt Wildberg	Am Mönchsrain und am Weg vom Kloster zum Sulzer Eck
322	„Zwölf Apostel“-Felsgruppe (Rotliegendes) und vorwiegend bewaldeter Hang am Fuß des Falkensteins	Mkg. Herrenalb	Bl. Bernbach, teilweise Staatsforstverwaltung, teilweise Privatbesitz	Grenzen: Oberkante der Felsgruppe: 100 m westl. Bahnübergang Kullenmühle—Fußweg zur Schönen Aussicht — Fahrweg zum „Krummen Rank“ — Hangfuß bis zum Nordrand der Felsgruppe
323	„Steilufer“ südl. Hartscheuer — Bedeutung als Vogelschutzgebiet	Mkg. Herrenalb	Bl. Bernbach, Privatbesitz	Ca. 200 m südwestlich Hof Hartscheuer gelegener Hang — zum Bernbach und einer südl. Seitenmulde abfallend. Längenausdehnung ca. 200 m
324	„4 Eichen“ — Gruppe von 4 alten und verschiedenen jungen Eichen samt Unterwuchs	Mkg. Herrenalb	Bl. Loffenau, Gde.-Eigentum	Am S-Rand der Spitzkehre der alten Steige ca. 500 m öst-südostwärts Ostausgang Loffenau
325	Birkenallee	Mkg. Enzklosterle	Eigentümer: Staatsforstverwaltung	Auffahrt von der Hauptstraße zum Forstamt—Ortsweg Nr. 16
326	Forchen am Doma	Mkg. Stammheim	XVI, 4468. Gde. Stammheim	

Liste der geschützten Landschaftsteile

Lfd. Nr.	Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000: Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.). — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
401	Bömbacher Hirschgraben	Markungen Altensteig-Egenhausen	Flk.-Nr. VII 28, Parz.-Nr. 881, 882, 883, z. T. Stadt Altensteig, Mkg. Egenhausen, Parz.Nr. 3246, Forstamt Altensteig z. T.	Etwa 30 m breiter Streifen westl. des Bömbachs. — Nadelwald und nach Hirschgrabeneinmündung eine Bergwiese
402	Bernecker See mit Ufer	Mkg. Berneck	Flk.-Nr. NW VIII/IX 29. von Gültlingensche Waldstiftung	Direkt oberhalb Mahlmühle Haag, Fläche rund 1 ha. — An Straßenseite 2 Linden 80 cm Durchm. und 1 Eiche engverschl. mit Buche von 150 cm Durchm.
403	Egenhauser Kapf Nordteil	Egenhausen	Flk.-Nr. NW 27/VI 27	Ca. 600 m nördlich der Höhe 625. — Ca. 250 m lang, ca. 120 m breit, 3,3 ha
403	Egenhauser Kapf Südteil	Egenhausen	Flk.-Nr. NW V/28, Parz.Nr. 968. Gde. Egenhausen	Ca. 700 m östlich der Kirche. — Ca. 400 m lang, 40–50 m breit, 3,5 ha
404	Egenhausener Eichenhain	Egenhausen	Flk.-Nr. NW V/28, Parz.Nr. 3241/2. Gde. Egenhausen	N. Wegegabel Vic.-Weg Nr. 1 und Feldweg Nr. 7. — 0,8 ha, ca. 150 junge Eichen
405	Schweinsbachtal	Mkg. Hirsau, Altbürg, Oberkollbach	MtBl. 7218. Württ. Staatsforstverwaltung: Gde. Altbürg und Einwohner der Gde. Hirsau, Altbürg u. Oberkollbach	Von der Markungsgrenze Oberreichenbach/Oberkollbach bis zur Einmündung in die Nagold samt dem Nord- und Südhang des Tals mit dem oberen Rand des Hauptkonglomerats. — Die Erklärung zum gesch. Landschaftsteil gibt lediglich einen Schutz gegen landschaftl. Veränderungen. Eine Beeinträchtigung der normalen Bewirtschaftung der Waldungen und sonstigen Grundstücke findet hierdurch nicht statt
406	Bei der Ruine Streubenhart	Mkg. Dennaach, Staatswald, Forstamt Neuenbürg	7117. Neuenbürg	1,5 km Luftlinie nordostwärts von Dennaach. — Erhaltung des Buchenaltholzbestandes als Schutzwald
407	Bei der Ruine Waldenburg	Mkg. Neuenbürg, Stadtwald Neuenbürg	7117. Neuenbürg	0,5 km Luftlinie südostwärts von Neuenbürg auf dem Ilgenberg. — Erhaltung des Buchenaltholzbest. als Schutzwald
408	Burggrube Zavelstein	Mkg. Zavelstein	MtBl. 7318. Eigentümer: Ruine: Fiskus; Umgebung: Gde. Zavelstein, Parz.-Nr. 265/1 u. 265/2. Jakob Bohnerberger, Zavelstein	Schutzbedürftig ist die gesamte Berechnung im abgegrenzten Gebiet, insbesondere Efeu an der Burggrube und an der Pfarrscheuer, sowie 14 m hohe Stechpalme im Burggraben
409	Egelsee — Weiher mit Anlage	Mkg. Deckenpfronn	XII, 15. 6456. Gde. Deckenpfronn	
410	Wacholderheide	Mkg. Dachtel	XV, 13. 588. Gde. Dachtel	Am Höhnlesberg
411	Wacholderheide	Mkg. Dachtel	XV, 14. 497. Gde. Dachtel	Am Steinberg zwischen der Straße nach Deckenpfronn und dem Gemeindegewald
412	Erdfälle im Wegrain	Mkg. Deckenpfronn	XII, 17. 16. 6603. Gde. Deckenpfronn	
413	Vorderes und hinteres Kapf	Mkg. Gültlingen	XIII, 18; XII, 18. 1027, 1009	
414	Xanderklinge	Mkg. Holzbronn	XV, 24. Gde. Holzbronn	
415	Dickener Schlöble	Mkg. Stammheim	XVI, 21. 5666/2. Staat	Abt. 28 zwischen Totenweg und dem nächst oberen Weg
416	Waldecker Schloßberg	Waldeck, Altbulach, Stammheim	XV, 21. 11. 873/1. 5678/1. Staat und Gde. Altbulach	
417	Wacholderheide und Hecken	Wildberg	X, 20; IX, 20. 844/b, 762/a. Stadt Wildberg	An der Oberjettinger Steige und am Katzendarm
418	Hefigenbechtel	Wildberg	XII, 21; XIII, 21. 2510, 2508, 2509, 1832, 2499. Staat u. Stadt Wildberg	
419	Götzbachschlecht	Wildberg	IX, 21. 3705/2, 3707. Gde. Effringen	
420	Lätzenschlecht	Wildberg	XI, 20, 21. 2029. Stadt Wildberg	

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl Art, Name der Landschaftsbestandteile	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000; Flur-, Parzellen-Nr. : Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
421	Laubach-Fälle — Schnellenreiche Steilstrecke des Laubachs im Rotliegenden	Loffenau	Bl. Loffenau	Unmittelbar am NW-Ausgang von Loffenau, ca. 150 m Längenausdehnung. — Erhaltung des natürlichen Bereiches der Umgebung
422	Staatwald südlich Bernbach	Bernbach	Bl. Bernbach und Bl. Loffenau	Grenzen: Waldrand südlich und westlich Bernbach bis zur Landesgrenze, dann dieser folgend bis zur Kartensignatur „Rosenstein“. Ab hier längs der Markungsgrenze Bernbach/Loffenau, bzw. Bernbach/Herrnau bis zum Bernbach und — dem Bachbett entlang — zurück zum Waldrand in Gegend „Alter Brunnen“. — Dieses Gebiet umschließt gleichzeitig die Naturdenkmale Falkenstein und Mantzenstein
423	Bottenberg	Herrnau	Bl. Loffenau u. Bl. Bernbach, Staatsforstverwaltung	Staatwald zwischen der Markungsgrenze Bernbach/Herrnau und dem Marienweg samt den Rebteichrillen. — Im NW Anschluß an den geschützten Landschaftsteil „Staatwald südlich Bernbach“
424	Gemeindewald Loffenau	Loffenau	Bl. Loffenau, vorwiegend Gde.-Wald	Grenzen: Von der Waldspitze ca. 500 m südostwärts des krummen Ecks entlang der Landesgrenze bis zum Langmerts Kopf. Ab hier längs der Markungsgrenze Loffenau/Herrnau bis 200 m südlich des Loffenauer Ecks. Von dort aus Waldrand zur alten Straße Herrnau/Loffenau und dieser folgend bis zum Kappel, weiter auf der neuen Straße bis zu deren nach Osten vorspringenden Spitze. Dann unter Einfluß des oberen Laubach-Tälchens in vorwiegend südwestlicher Richtung zurück zum Ausgangspunkt. — Dieses Gebiet umschließt gleichzeitig die Naturdenkmale „Bockstein“, „Brenner Wald“ und „Buschena-Kereiche“, den mittleren Teil des Dachfelsens und des Höhenrückens zwischen Teufelsmühle und Langmerts Kopf, außerdem den Tobel, Großes Loch mit den Teufelskammern
425	Weide mit Holz am kleinen Hirschkopf	Enzklösterle	Parz.Nr. 160. Staatsforstverwaltung	Unterhalb Rohrbach- oder Mühlreinweg, Steilhang entlang Enz- und Elektrizitätswerkskanal, 500 m lang, 1,12 ha groß, Bestockung: Alte Forchen, Eichen, Buchen, Birken mit reichlich Unterholz aus Hasel, Vogelbeere, Esche und ebenfalls Buche und Eiche und etwas Tanne und Fichte, Wertvoller typischer Rest der einstigen Süd- und Südosthangbestockung aus Forchen, Eichen und anderen Laubbäumen. Nach alten Revierbeschreibungen hat die Eiche auf diesen Standorten bis zwei Fünftel der Bestockung eingenommen
426	Größeltal	Mkg. Neuenbürg	Bl. 7177. Neuenbürg. Eigentümer: Stadt Pforzheim	Am Größeltal nördlich der Größeltal-Wirtschaft, ca. 5 ha Wiesen
427	Koltbachtal	Mkg. Liebenzell Mkg. Beinberg Mkg. Maisenbach Mkg. Hirsau, Forstämter Hirsau und Liebenzell	Staatwald-Parz.Nr. 330/1, 331, 332, 333, 334/1 u. 2, 335 Staatwald-Parz.Nr. 59 Privatparz.Nr. 58/1, 52/1 u. 2, 53/1 u. 2, 54/1 u. 2, 55, 56/1 u. 2, 57 Staatwaldparz.Nr. 116, unterhalb des F.W. Nr. 21; Privatparz.Nr. 117	Linkes Nebental der Nagold, 1,5 km südlich Liebenzell. — Noch unbesiedeltes natürl. Buntsandteintal, das im Talgrund des Oberlaufes teilweise Bewässerungswiesen enthält. Mit einzuschließen ist der waldige Hang ostwärts Beinberg, der noch sehr ursprüngliche Konglomeratfelsenlandschaft zeigt. Hervorzuheben sind Hexenfelsen und oberer Steinbergfelsen. Der Bestand ist Mischwald mit vielen alten Bäumen und schönen Buchen. — Staatwald
428	Wolfschucht bei Ernstmühl	Mkg. Hirsau Mkg. Ottenbroun, Forstämter Hirsau u. Liebenzell	Tl. der Staatsw.-Parz.Nr. 124 unterhalb des F.W. Nr. 4/2 u. 8	Rechtes Seitentälchen der Nagold bei Ernstmühl. — Kurzes, steiles und romantisches Tälchen des Brombachs. — Staatwald und Gemeindewald Hirsau
429	Monbachtal	Mkg. Liebenzell Mkg. Monakam	Staatwaldparz.Nr. 605 Parz.Nr. 469/1 u. 2, Staatwaldparz. 468, 467 (unterh. d. F.W. Nr. 33 und 7 (2))	Rechtes Seitental der Nagold beim Haltepunkt Monbachtal. — Romantisches Tal längs der Landesgrenze. — Gemeindewald und Privatwald Monakam
430	Hörak	FA. Liebenzell	Parz.Nr. 94/1, 2, 3. Unterh. d. F.W. Nr. 7/1 und 3; Parz.Nr. 95, 96 (Gde. Monakam) Parz.Nr. 97/1 u. 2, 98, 99, 100/1 (Gde. Monakam) 100/2, 101/1 u. 2, 102/1 u. 102/2, 103, 104, 105, 106, 107, 108 (Gde. Monakam), 109, 110, 111/1, 2, 111/3, 4, 112 (Gde. Monakam), 113/1 u. 2, 3 u. 4, 114, 115, 116, 117/1 u. 2, 118, 119 und 124 (Gde. Monakam). Unterh. F.W. Nr. 5: 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131 (Gde. Monakam).	
431	Täfelberg	Mkg. Althengstett	Mt.Bl. 7218. Gde. Althengstett	Ein Muschelkalkstufenrandberg mit Steppenfeldellor

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw

Alle Heimkehrer werden dringend gebeten, bei den Befragungen auf dem zuständigen Rathaus Angaben über Kameraden zu machen, die mit ihnen in Gefangenschaft gerieten, die vor der Gefangennahme oder in der Gefangenschaft starben. Ebenso werden im Interesse der sich sorgenden Angehörigen Angaben über zurückgebliebene Kameraden unter Nennung der Lager, in denen sie waren, erbeten. Heimkehrer hilft mit, nach besten Kräften Schicksale zu klären!

Wo hält sich der Rußlandheimkehrer Wilhelm Schmidt auf? Er soll aus der Gegend von Freiburg i. Br. sein und Verwandte im Kreis Calw haben (Wildberg

oder Wildbad?). Er war am 29. 12. 1949 in Nagold und wollte sich von da aus in ein Krankenhaus begeben. Schmidt kann über einen Kgf. bestimmte Angaben machen. Deshalb wird dringend um Mitteilung seines jetzigen Aufenthalts an die Rot-Kreuz-Geschäftsstelle gebeten.

Wer kennt: Ludwig Hahn, zuletzt in Kurland eingesetzt, Sohn eines Gastwirts im Kreis Calw. Zuschriften erbeten.

Wo wohnen im Kreis Calw: Frl. Elly Seliger; die Frauen Ida Faber, Hedwig Kunze, Helene Haise mit 4jähr. Buben; Herr Josef Wenzel? Hier liegt Post für die Genannten aus Plötz bei Halle, Berlin, Bad Reichenhall, Oberndorf a. N., Weidenberg Kr. Bayreuth.

Onstmettingen der ideale Wintersportplatz auf der Zollernalb

ist gerüstet und lädt alle Freunde des Sports und zur Winterkur ein.

Die Schönheit unserer Alblandschaft mit ihren herrlichen Ausblicken und das ausgedehnte, weitläufige und hangreiche Skigebiet mit seinen schönen Wäldern macht den Wintersport zum Genuß und Erlebnis.

Unsere nach FIS-Normen gebauten Sprungschanzen mit 25 m und 50 m Sprungweiten stehen für die künftigen Springer bereit.

Bürgermeisteramt Onstmettingen.

Mitteilungen für die Landwirtschaft

Praktische Hilfe für den Bauernstand

Der Bundesernährungsminister hat kürzlich vor dem Bundestag eine weitgehende Umstellung unserer Landwirtschaft auf Vieh- und Veredelungswirtschaft befürwortet. Die Pläne des Landwirtschaftsministeriums sehen eine Vermehrung des Anbaues von Intensiv-Früchten, die sich in Deutschland selbst veredeln lassen, sowie eine Steigerung des Grünlandertrages zur Ermöglichung einer besseren Ausnutzung der Viehhaltung im Sinne der Gewinnung von zusätzlichen Fleisch-, Fett- und Käseprodukten vor.

Wie ein Sprecher des Ernährungsministeriums ausführte, soll auf diese Weise der Anschluß an eine Entwicklung gefunden werden, die von der deutschen Landwirtschaft bereits vor rund 30 Jahren durch die allmähliche Zurückdrängung des Getreideanbaues begonnen wurde. Die durch die besonderen Umstände der Zeit seit 1933 und vor allem der Kriegsjahre bedingte Erhöhung der Getreidepreise habe sich auf diesem Wege hemmend ausgewirkt. Heute sei jedoch der Zeitpunkt gekommen, an dem die Voraussetzungen für eine Fortsetzung und Beschleunigung des Umstellungsprozesses wieder gegeben seien. Es ist beabsichtigt, die als notwendig erkannte Umstellung von Getreide auf Veredelungsprodukte auf dem Wege einer starken Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung und der fachlichen Ausbildung der deutschen Bauernschaft zu fördern. Da gerade dieses Gebiet nach den Worten des Sprechers zur Zeit „sehr im argen“ liegt, sollen unter Einsatz von Marshall-Plan-Mitteln neue landwirtschaftliche Schulen errichtet, gedrucktes Aufklärungsmaterial verschickt

und eine größere Anzahl von entsprechend vorgebildeten landwirtschaftlichen Beratern eingestellt werden.

*

In Reutlingen erklärte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes Johannes Hummel auf der Jahreshauptversammlung des Kreisbauernverbandes, daß Deutschland seinen Export um das Fünffache steigern müßte, wenn wir nach Ablauf des Marshallplans (1952) wie bisher Lebensmittel einführen wollten. Um die Einfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu drosseln, sei vorgesehen, die Eigenerzeugung um 1 1/4 Milliard. zu steigern. Dazu sei erforderlich eine Stabilisierung der Preise, eine Änderung der Kredit- und der Steuerpolitik. Neben einer sinnvollen Einfuhrpolitik müsse eine ebensolche Vorratspolitik getrieben werden. Ferner seien eine Förderung des Düngereinsatzes u. eine freiwillige Ordnung der Marktwirtschaft für Fleisch, Vieh, Milch usw. notwendig. Die eigene Initiative der Landwirtschaft habe bereits wesentliche Erfolge gezeitigt; so ist gegen die Vorkriegszeit bei den Schweinen ein 80prozentiger Stand erreicht, beim Rindvieh von 90%, beim Geflügel 100 Prozent. Der jetzt im Abbau befindliche Apparat der Zwangsbewirtschaftung habe eine halbe Milliarde öffentlicher Gelder in Anspruch genommen.

Über Organisationsfragen hörte man, daß hinter dem Deutschen Bauernverband eine Million landwirtschaftlicher Betriebe stehen, dazu die verschiedenen Spezialorganisationen, ferner der neue Bund der Landjugend. Der Deutsche Bauernverband gehört u. a. auch der Weltorganisation der landw. Erzeuger an.

Die Winterspritzung im Obstbau

Wirtschaftliche Verhältnisse und die Witterung der letzten Winter brachten es mit sich, daß die bisher verwendeten Winterspritzmittel nicht überall befriedigten. Es erscheint deshalb angebracht, zu besser wirkenden Mitteln zu greifen. Jedes Mittel hat Vor- und Nachteile! Das bisher verwendete Obstbaumkarbolinum (emulgiert) schädigte Unterkulturen wenig, hatte aber auch gegen die Obstbaumschädlinge oft nicht die erwünschte Wirkung, besonders wenn es spät verspritzt wurde. Das heute bevorzugte Obstbaumkarbolinum (Schweröl) wirkt bei 5%iger Anwendung bei Apfel- und Birnbäumen sehr gut bei früher Spritzung, läßt sich aber mit keinerlei anderen Mitteln mischen. Bei späten Spritzungen (nach dem 10. März bei normalen Witterungsverhältnissen) ist die Wirkung nicht mehr gegen alle Schädlinge befriedigend. Steinobstbäume dürfen nur 3%ig mit diesem Mittel behandelt werden und nur solange sich die Knospen in ihrer lederartigen Umhüllung befinden. Unterkulturen leiden durch dieses Mittel mehr als bei dem erstgenannten. Wo Wintergetreide oder Raps, oder gar Gemüse, auch Klee, als Unterkulturen vorhanden sind, sollte Obstbaumkarbolinum-Schweröl nicht verwendet werden.

Kann die Spritzung erst nach dem 10. März stattfinden, ist den Gelbspritzmitteln der Vorzug zu geben. Diese sind giftig für Mensch und Tier und müssen mit der nötigen Vorsicht verwendet werden. Bei Anwendung in 1- oder 2%iger Mischung (je nach Wirkstoffgehalt Gebrauchsanweisung auf der Packung beachten!) ist die Wirkung gegen alle Schädlinge sehr sicher. Verbrennungen sind an Unterkulturen und an Bäumen aller Art nicht zu befürchten. Jedoch ist Weidevieh fernzuhalten, bis ergiebiger Regen niederging. Das Gemisch aus Obstbaumkarbolinum und Gelbspritzmittel ist sehr giftig und kann nur Baum-

besitzern empfohlen werden, die ihre eigenen Bäume selbst spritzen, also nicht längere Zeit damit umzugehen haben. Mißerfolge und Geldknappheit haben wohl bei vielen Baumbesitzern den Mut zur Schädlingsbekämpfung gedämpft. Bei Unterlassung der grundlegenden Winterspritzung aber darf man auf nicht mehr Ertrag rechnen, als das Ungeziefer übrig läßt, und das ist meist sehr wenig, so daß der Obstbau nie rentiert. Wer sich aus dem Obstbau die erwünschten Einnahmen sichern will, darf dem Ungeziefer niemals untätig gegenüber bleiben.

Kreisbaumwart Walz, Nagold.

Kreisbaumwartstelle Neuenbürg

Praktische Wiederholungslehrgänge für die Baumwarte. Zum Zwecke der laufenden Weiterausbildung der Baumwarte finden in den kommenden Wochen in folgenden Gemeinden sog. Sprengelversammlungen statt:

Gemeinde Gräfenhausen, am Montag, 13. 2., Treffpunkt 9 Uhr beim Schulhaus. Gemeinde Löffenaue, am Montag, 20. 2., Treffpunkt 9 Uhr, beim Rathaus. Gemeinde Engelsbrand, am Montag,

179.

Leonberger Pferdemarkt

am Dienstag, den 14. Februar 1950,
verbunden mit

Prämierungen und Hundemarkt.

Zum Besuch ladet freundlichst ein
die Stadt Leonberg.

Kreisbauernverband Calw

Steuerberatung

Der Verband führt künftig regelmäßig einmal im Monat Sprechstage für Steuerberatung in Calw, Nagold und Altensteig durch. Die Beratung erfolgt durch Dr. Langmantel vom Landesbauernverband in Sigmaringen. Die Termine dieser Sprechstage werden rechtzeitig im „Amtsblatt“ und durch die Bürgermeisterämter bekanntgegeben.

Bauernversammlungen

Der Kreisbauernverband hält am Mittwoch, 15. Februar, 18.30 Uhr, unter Vorsitz des Kreisobmanns eine Bauernversammlung im „Waldhorn“ in Ebhausen ab. Es sprechen Landwirtschaftsrat Winter, Hechingen und Landwirtschaftsrat Harr, Nagold.

Am Donnerstag, 16. Februar, 18.30 Uhr, findet eine Bauernversammlung im „Schwabenhäuser“ in Neuenbürg statt. Es sprechen der Kreisobmann, Landwirtschaftsrat Winter, Hechingen und Landwirtschaftsrat Pfetsch, Calw.

27. 2., Treffpunkt 9 Uhr, beim Rathaus. Bad Liebenzell, am Montag, 6. 3., Treffpunkt 9 Uhr, Stadtgärtnerei. Gemeinde Althengstett, am Montag, den 13. 3., Treffpunkt, 9 Uhr, beim Rathaus.

Die Baumwarte werden gebeten, obige Termine vorzumerken. Es erscheinen jeweils die in der Nähe der genannten Tagungsorte wohnhaften Baumwarte.

10 Punkte für die Kükenaufzucht

1. Unterbringung. Der Raum muß sauber, warm und zugfrei sein. Wird eine natürliche Glucke (Henne oder Pute) verwendet, so ist dieselbe erst durch Insektenspulver vom Ungeziefer zu befreien. Ist eine natürliche Glucke nicht vorhanden, muß unbedingt eine künstliche Glucke verwendet werden, und zwar bis 30 Küken ein Bettflaschen- oder Heizkissenkükeneim, für 30 bis 100 Küken ein gut heizbares Kükeneim. Für größere Aufzuchten von mehr als 100 Küken ist ein Kükeneim zu bauen und die im Handel befindliche Brikett-, Kohlen- oder Elektroglocke zu verwenden. Die Stallbodenfläche darf nicht zu klein bemessen werden, man rechnet für 20 bis 25 Küken 1 qm Stallbodenfläche. Hühnerküken sind immer getrennt von Gänse- und Entenküken aufzuziehen.

2. Einstreu. Das Strenmaterial muß sauber und trocken sein. Am besten eignet sich hierfür Strohhecksel oder ganz trockener Sand. Man kann auch Kaff (keine Gerste), Spreuer oder Torfmoos verwenden.

3. Lüftung. Die Luft im Stall muß frisch und warm sein. Zugluft ist schädlich.

4. Heizung. Die Raumtemperatur soll 18 bis 20°C betragen, die Wärme unter der Glucke in Kükeneimhöhe 28 bis 32°C. Das sicherste Thermometer sind die Küken selbst, sie sollen sich nicht um die Heizquelle drängen, sondern gleichmäßig um dieselbe verteilt liegen.

5. Geräte. a) Zur Fütterung: In den ersten Tagen genügt ein einfaches gehobeltes Brett, auf welches das Futter gestreut wird. Später verwendet man kleine Tröge aus Holz oder Blech. b) Zum Tränken: Man nimmt gekaufte Trinkgefäße aus Aluminium, Emaille oder Ton.

6. Fütterung. Grundbedingung ist, daß die Beschaffenheit des Futters einwandfrei ist. Seine Zusammensetzung soll einfach, aber zweckmäßig sein. Man verwendet keine Spätzle oder Nudeln.

In den ersten 6 Tagen gibt man, auf Bretchen gestreut, sechs Mal Haferflocken oder gerissene Gerste und Weizen, von denen das Mehl abgesiebt ist, Holzkohle und Sand müssen zur beliebigen

Aufnahme bereit stehen. Als Tränke gibt man leicht angewärmtes Trinkwasser.

Falls Magermilch zur Verfügung steht, gibt man diese vom vierten Tag ab, aber dicksaure. Von der zweiten Lebenswoche an reicht man täglich zwei Weichfutter-, zwei Trockenfutter- und eine Körnermahlzeit.

Für die Trockenfütterung stellt man sich zweckmäßigerweise Mehlfutter her, das folgende Zusammensetzung haben soll:

- 15% Dorschmehl
- 10% Weizenkleie
- 70% Getreideschrote (Gerste, Mais und Hafer)
- 3% Phosphorsaurer Kalk (Vita-kalk u. dgl.)
- 2% Holzkohle

Das Weichfutter wird hergestellt, indem man zu diesem Mehlfutter reichlich feingeriebene Möhren oder Brennnessel und 1 g Lebertran je Tier und Tag hinzufügt und das Ganze mit saurer Magermilch feuchtkrümelig annimmt. Man macht jedesmal nur soviel Futter an, als in 15 Minuten restlos aufgefressen wird. Allmählich können zwei Mahlzeiten eingespart werden, so daß man den 8 Wochen alten

Tieren nur noch 3 Mahlzeiten reicht, und zwar morgens und abends Körner und mittags Weichfutter.

7. Auslauf. Die Küken läßt man erst in den Auslauf, wenn der Boden trocken und gut durchwärm ist. Das Gras im Auslauf ist möglichst kurz zu halten. Küken und Kükenheim dürfen nicht der prallen Sonnenhitze ausgesetzt werden. Im Auslauf Schattenspender anbringen.

8. Reinigung. Bretchen und Trinkgeschirre sind täglich zu reinigen. Die Futtertröge werden nach jeder Mahlzeit von Futterresten gesäubert und mindestens zweimal wöchentlich gründlich geputzt. Der Stall wird anfangs jeden dritten Tag gemistet, später jeden zweiten Tag.

9. Trennung. Zwischen der vierten und fünften Lebenswoche sind die Hennen von den Hähnen zu trennen, damit die Junghennen sich besser entwickeln.

10. Krankheiten. Der beste Schutz gegen Krankheiten ist Sauberkeit und die sofortige rücksichtslose Ausmerzung aller Kümmerlinge. Treten Krankheiten auf, so sind erkrankte oder eingegangene Tiere an das Tierärztliche Untersuchungsamt, Tübingen, Osterberg 3, einzusenden.

Marktberichte für den Landwirt

Calwer Vieh- und Schweinemarkt

Bei dem am 8. Februar abgehaltenen Vieh- und Schweinemarkt waren 65 Stück Rindvieh zugeführt. Darunter befanden sich 4 Ochsen, 6 Stiere, 15 Kühe, 18 Kalbinnen, 22 Jungrinder. Bezahlt wurden für Ochsen 950.— bis 1000.— DM, Kühe 570.— bis 750.— DM, Kalbinnen 800.— bis 950.— DM, Jungrinder 220.— bis 460.— DM je pro Stück.

Dem Schweinemarkt wurden 345 Jungschweine zugeführt. Bezahlt wurden für Läufer Schweine von 130.— bis 240.— DM, für Mißschweine von 85.— bis 120.— DM je pro Paar. — Der Handel auf dem Viehmarkt war flau, dagegen auf dem Schweinemarkt lebhaft.

Marktbericht vom Schlachthof Calw am 7. Februar

Die Schweine wurden gehandelt je $\frac{1}{2}$ kg von DM 1.10 bis DM 1.25. Für Kälber wurde bezahlt je $\frac{1}{2}$ kg von DM 0.63 bis DM 0.86. Bei Ochsen und Bullen der Klasse AA wurden Preise von DM 0.72 bis zu DM 0.80 erzielt. Für A-Tiere (Ochsen und Rinder) wurden von DM 0.69 bis zu DM 0.73 bezahlt. Bei C- und D-Kühen war der Preis von DM 0.28 bis zu DM 0.40. Der Auftrieb der Tiere sowie der Verlauf des Marktes waren normal.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 7. Febr.

Es wurden 412 Stück Großvieh, 382 Kälber, 1122 Schweine und 618 Schafe aufgetrieben. Ochsen, junge Tiere aa 80—85, a 70—80, alt. Tiere aa 68—75, a 60—70, b 48 bis 58. Bullen, junge Tiere aa 78—85, a 70 bis 75, alt. Tiere aa 65—72. Rind. aa 90—95, a 80—89, b 65—75. Kühe, junge Tiere, aa 70—75, a 60—70, b 45—52, c 35—44, d bis 30, alte Tiere a 55—63. Kälber a 105—117, b 90—104, c 70—90. Schweine a 119—125, b 1 120—125, b 2 120—125, c 120—125, d 115—120, e 115—120, g 1 100—110, g 2 100 bis 110, i 100—110. Schafe nicht notiert.

Zuchtviehabsatzveranstaltung in Riedlingen

Bei der 200sten Zuchtviehversteigerung des Verbandes oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine in Riedlingen konnte man erneut feststellen, daß nur Tiere mit guten Formen und besonders mit guten Leistungsabstammungen gesucht und entsprechend gut bezahlt werden, während Tiere mit geringerem Zuchtwert Erlöse erzielten, die im Durchschnitt nur un-

wesentlich über dem Schlachtwert lagen. Dies veranschaulicht am besten die Gegenüberstellung der Durchschnittspreise bei den Farren. Hier wurde in der Zuchtwertklasse II ein mittlerer Preis von DM 2221.— erreicht, hingegen in der Zuchtwertklasse IIIa und IIIb nur DM 929.— bzw. 801.—. Beim Verkauf der weiblichen Tiere wurde in der Preisklasse der beachtliche Durchschnittspreis von DM 2043.— erzielt, während die durchschnittlichen Erlöse in der Preisklasse II und III mit DM 1323.— bzw. DM 1097.— etwas unter dem Ergebnis des Vormonats lagen.

Zuchtschweine-Auktion in Riedlingen

Zur ersten Absatzveranstaltung für Eber und tragende Zuchtsauen im Jahre 1950 wurden 61 Eber und 41 Muttertiere zugeführt. Bei der Körung konnten 2 Eber der Klasse I, 32 der Klasse II, 18 der Klasse III und 1 der Klasse IV zugeteilt werden. 7 aber mußten abgekört werden.



Sie wird sich nimmer länger mühen in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller: Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Die Aufgabe des Kreisamtsblatts

Die als Anordnungen im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilungen haben für die Bevölkerung wie für die Behörden bindende Wirkung. Sie sind öffentliche Bekanntmachungen, von denen jedermann in seinem eigenen Interesse Kenntnis nehmen sollte.

Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises. Es ist ein Ersatz für das Amtsblatt. Es gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Lehrgang für Zimmerer

Bei genügender Beteiligung hält die Zimmererinnung Neuenbürg vom 20. Febr. bis 3. März ganztägig, jeweils von Montag bis Freitag, einen Lehrgang im Schiften

ab. Interessierte Gesellen wollen sich rasch möglichst anmelden beim Obermeister, Herrn Eugen Krebs, Neuenbürg, Telefon Nr. 324. Kreisinnungsverband Calw

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sexagesimae, 12. Februar
9 Uhr Christenlehre (Söhne) 9 Uhr erster Gottesdienst im Vereinshaus (Weymann) 10 Uhr 2. Gottesdienst im Vereinshaus (Weymann) 10 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Höltzel) 11 Uhr Kindergottesdienst, 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Höltzel).

Mittwoch, 15. Februar
8 Uhr Schülergottesdienst, 8.45 Uhr Betstunde, 20 Uhr Frauen- und Mütterabend, 20 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 16. Februar
20 Uhr Bibelstunde.

Ev. Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 12. Februar
Nagold:
9.30 Uhr Gottesdienst (Kirche) (W)
10.45 Uhr Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Christenlehre (Söhne), 19.30 Uhr Abendgottesdienst (P) (Vereinshaus).
Montag, 13. Februar
20 Uhr Mütterabend im Vereinshaus.
Mittwoch, 15. Februar
Schülergottesdienste
20 Uhr Bibelstunde im Vereinshaus
Donnerstag, 16. Februar
14 Uhr Missionsverein im Vereinshaus.
Iselshausen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Kirche) (P), 10.30 Uhr Kinderkirche.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 1. Februar 1950
20 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht Stadtkirche (Seifert).
Sonntag Sexagesimä, 12. Februar
8.30 Uhr Christenlehre (Söhne), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Schäufele), 10.30 Uhr Jugendgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Schäufele).
Montag bis Donnerstag 13.—16. Febr.
Jeweils 20 Uhr im Gemeindehaus Ev. Frauenabende von Frau von Gaudecker, Stuttgart.

Mittwoch, 15. Februar
8 Uhr Frühandacht Stadtkirche, 20 Uhr Bibelstunde Waldrennach
Donnerstag, 16. Februar
21 Uhr Vorbereitung.

Ein sehr gut erhaltenes scharfes Fernglas (Preis DM 12.—) verkauft Bürgermeisteramt Niebelsbach.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 24.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.